

0142

**Bekanntmachung  
zur  
Sitzung des Kreisausschusses**

**am Montag, den 15.04.2024, um 09:00 Uhr,  
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

**Tagesordnung:**

1. Preisanpassungen zum 01.01.2025 für das Jugendhaus Leinach
2. Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü.
3. Annahme einer Spende der minedition AG
4. Neufassung der Unternehmenssatzung für "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg"
5. Sonstiges

<b>Sitzungsvorlage</b> Kreisausschuss	<b>Termin</b> 15.04.2024	<b>Vorlage: ZFB6/088/2024</b>
		öffentlich

Fachbereich:	ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau	Datum:	25.01.2024
Bearbeiter:	Frau Körner	AZ:	

**Betreff:**

**Preisanpassungen zum 01.01.2025 für das Jugendhaus Leinach**

**Sachverhalt:**

Zunächst wird eine kleine Historie des Jugendhauses Leinach dargestellt:

- 1968/69: Baujahr Haus 1/Baujahr Haus 2/3 des Jugendhauses, damals Haus Sonnenschein
- 1985: Kauf des Jugendhauses durch den Landkreis Würzburg, mit damals 44 Übernachtungsplätzen
- seit 1986/87 Mitglied im Schullandheimwerk Unterfranken und damit gleichzeitig auch im bay. Schullandheimwerk
- 1989: Erweiterung des Hauses um eine Turnhalle
- 1998: Umbau und Sanierung Haus 1, damit Erweiterung auf 64 Plätze. 2 Schulklassen können jetzt zusammen ins Jugendhaus kommen.
- 2007: Verleihung des Qualitätssiegels "Bayerisches Schullandheim mit Auszeichnung"
- 2010: 25-Jahr Feier und Symposium des Schullandheimwerkes Unterfranken in Leinach
- seit 2010 neue pädagogische Angebote in verschiedenen Bereichen, z. B. Biologie/Naturpädagogik, Theaterpädagogik, Film-/Videolabor, "It's Team Time", Jonglage, mehrWERT Demokratie usw. Bei den meisten Angeboten kann eine pädagogische Fachkraft gebucht werden die das Angebot durchführt.

Auf Grund von Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Energie, Lebensmittel, Anhebung Mindestlohn bei Zulieferern, etc.) erscheint eine Anpassung der geltenden Preise zum 01.01.2025 angezeigt.

Die letzte Erhöhung der Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach erfolgte zum 01.01.2023.

Im Folgenden wird die Preissituation in anderen Einrichtungen dargestellt:

- Bauersberg  
Schullandheimaufenthalt: 34,00 € bei vier Übernachtungen; 42,00 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 15,00 €  
Vollverpflegung: Jugendliche 34,00 €, Erwachsene 41,00 €  
Bettwäsche: 7,00 €
- Hobbach  
Schullandheimaufenthalt: 38,00 € bei vier Übernachtungen; 47,00 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 18,00 €  
Bettwäsche: 7,00 €
- Reichmannshausen  
Schullandheimaufenthalt: 27,50 € bei vier Übernachtungen; 30,00 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 10,00 €  
Vollverpflegung: Jugendliche 32,00 €, Erwachsene 35,00 €  
Selbstversorgung: Jugendliche 15,00 €, Erwachsene 18,00 €  
Bettwäsche: 5,00 €
- Rappershausen  
Schullandheimaufenthalt: 34,00 € bei vier Übernachtungen; 36,00 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 20,00 €  
Vollverpflegung: Jugendliche 36,00 €, Erwachsene 46,00 €  
Bettwäsche: 7,00 €
- Schwanberg  
Schullandheimaufenthalt: 35,00 € bei vier Übernachtungen; 40,70 € bei drei Übernachtungen, Lehrer, je Anwesenheitstag: 14,30 €  
Bettwäsche 7,00 €
- Thüringer Hütte  
unter der neuen Leitung gibt es keine Tagespreise mehr. Die Thüringer Hütte ist umsatzsteuerpflichtig. Ein Aufenthalt mit Verpflegung, zwei Übernachtungen und Programmpunkten kostet zwischen 120,00 € und 140,00 €.

Die Vorschläge für die neuen Belegungsgebühren wurden gemeinsam von der Liegenschaftsverwaltung und dem Jugendhaus erarbeitet.

Im Folgenden werden die beantragten Erhöhungen (rot) den bisherigen Preisen (schwarz) dargestellt:

Belegungsart	Tarif Jugend		Tarif Erwachsene	
	Bisher	ab 01.01.2025	Bisher	ab 01.01.2025
Wochenendbelegung Selbstversorgung	15,00 €	<b>16,00 €</b>	19,00 €	<b>21,00 €</b>
Selbstversorgung Sommerferien	14,00 €	<b>15,00 €</b>	18,00 €	<b>20,00 €</b>
Schullandheimaufenthalt (bis 3 Nächte)	28,00 €	<b>34,00 €</b>		
Schullandheimaufenthalt (4 Nächte)	28,00 €	<b>31,00 €</b>		
Vollverpflegung	29,00 €	<b>34,00 €</b>	34,00 €	<b>40,00 €</b>
Frühstück	4,50 €	<b>5,00 €</b>	5,00 €	<b>5,50 €</b>
Mittagessen	7,00 €	<b>8,00 €</b>	8,00 €	<b>9,00 €</b>
Abendessen	4,50 €	<b>5,00 €</b>	5,00 €	<b>5,50 €</b>
Lunchpaket	4,50 €	<b>5,00 €</b>	5,00 €	<b>5,50 €</b>
Kaffee/Kuchen	3,50 €	<b>4,00 €</b>	4,00 €	<b>4,50 €</b>
Übernachtung	13,00 €	<b>16,00 €</b>	16,00 €	<b>20,00 €</b>
Bettwäsche (einmalig)	6,00 €	<b>6,00 €</b>	6,00 €	<b>6,00 €</b>

Der Tarif für Lehrkräfte wurde in der Sitzung des Schullandheimwerkes Unterfranken vom 04.10.2022 auf 15,00 € pro Anwesenheitstag festgesetzt. Aufgrund von steigenden Kosten wird empfohlen, den Betrag auf **20,00 €** anzuheben.

Die Regelung für Kinder im Vorschulalter bleiben unverändert.

- Kinder bis einschl. 3 Jahren sind kostenfrei
- Kinder ab 4 Jahren bis zur Einschulung erhalten 50 % Ermäßigung

Die Stornogebühren bleiben unberührt.

Mit den neuen Tarifen liegt das Jugendhaus Leinach im Vergleich mit den anderen Häusern in Unterfranken aber auch weiterhin im unteren Bereich der Belegungsgebühren.

Nachdem bereits für das Jahr 2025 Buchungen vorgenommen wurden, würde die Preiserhöhung größtenteils erst in 2026 zum Tragen kommen, da für die bereits gebuchten Aufenthalte für 2025 zum Buchungszeitpunkt die bisherigen Preise Bestand hatten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt und die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung der Preise zum 01.01.2025 zu.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB8/007/2024</b>
		Kreisausschuss
	15.04.2024	öffentlich

Fachbereich:	SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	12.03.2024
Bearbeiter:	Herr Neubert	AZ:	054.04.01.01

**Betreff:**

**Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü.**

**Anlage/n:**

Anlage 1 Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü. (ohne weitere Anlagen)  
 Anlage 2 Projekt- und Veranstaltungsübersicht nach Handlungsfeldern für die Öko-Modellregion stadt.land.wü.

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 die Bewerbung des Landkreises Würzburg zur „Öko-Modellregion Landkreis Würzburg“ mit den notwendigen Personal- und Finanzressourcen beschlossen. Anknüpfend an die Öko-Modellregion Waldsassengau wurde der gesamte Landkreis Würzburg im Herbst 2021 als Öko-Modellregion anerkannt. Im Januar 2023 wurde die Öko-Modellregion um das Stadtgebiet Würzburg erweitert. Das Öko-Modellregionsmanagement umfasst 1,5 Personalstellen.

Am 30. September 2024 endet die degressive Förderphase der staatlich anerkannten Öko-Modellregion. Stadt und Landkreis Würzburg haben die Personal- und Sachkosten dann zu 100 % zu tragen. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat dem Landkreis nun eine Förderung des Öko-Modellregionsmanagements für weitere vier Jahren mit einem Fördersatz von 20 %, max. 20.000,00 € pro Jahr, in Aussicht gestellt. Voraussetzungen hierfür sind ein fortgeschriebenes Konzept, ein Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) sowie entsprechende Gremienbeschlüsse von Stadt und Landkreis Würzburg.

Die bayerischen Öko-Modellregionen - aktuell 35 - sind ein Baustein des BioRegio-Programms 2030 der bayerischen Staatsregierung und sollen modellhaft zeigen, wie die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Biolebensmittel vorangebracht und erhöht werden können und somit Chancen für heimische Betriebe entstehen. Kurzum: Die Förderung des Ökolandbaus vom Acker bis auf den Teller. Neben der bayern- und deutschlandweiten Vernetzung sowie dem Austausch und die Begleitung durch Projektkoordination der Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und dem Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (BZA) können die Fördermöglichkeiten „Öko-Verfügungsrahmen“ und „Begleitung außergewöhnlicher Öko-Projekte“ mit jeweils Fördervolumen von 50.000,00 € p.a. genutzt werden.

Unterstützt wird das im Öko-Modellregionsmanagement durch das Beraternetzwerk, welches sich aus Vertretern aus Politik, Verwaltung, Produzenten und Verarbeitern zusammensetzt. Eine enge Vernetzung und der Austausch mit anderen Regionalinitiativen wie den Interkommunalen Allianzen und LEADER wird gepflegt und stärkt so regionale Bio-Betriebe und Wirtschaftskreisläufe.

Für die Erstellung des Konzepts zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü. (Anlage 1) wurde am 31. Januar 2024 ein Workshop mit dem Beraternetzwerk und Interessierten durchgeführt. Klares Votum war, dass die bisherigen vier Handlungsfelder fortgeführt werden und die künftigen Projekte der Öko-Modellregion im Wesentlichen auf dem bisher Erreichten bzw. den angestoßenen Projekten aufbauen. Eine ausführliche Übersicht zu Projekten, Veranstaltungen und Terminen der Öko-Modellregion ist in Anlage 2 „Projekt- und Veranstaltungsübersicht nach Handlungsfeldern für die Öko-Modellregion stadt.land.wü.“ dargestellt. Mit dem Öko-Verfügungsrahmen konnten 2022 und 2023 landkreisweit 17 Kleinprojekte im Bereich Stärkung und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfung sowie Bewusstseinsbildung umgesetzt werden. Zudem werden im Bereich „Begleitung außergewöhnlicher Öko-Projekte“ die im Jahr 2024 gestarteten „Bio-Bildungstage“, ein Lernprogramm an Schulen und Kindergärten, gefördert.

Im Workshop wurden in Kleingruppen nachstehende zukünftige Projekte herausgearbeitet und im Plenum abgestimmt.

Handlungsfeld: Öko-Modellregion für Einsteiger		
<b>Zielgruppe:</b> Akteure ohne Bio-Zertifizierung entlang der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Erstinformation</u> zum Thema <u>Öko-Landbau</u> und ökologische <u>Verarbeitung</u> für Akteure entlang der Wertschöpfungskette</li> <li>• <u>Informations- und Bewusstseinsbildung</u> für ökologische Produktion und Verarbeitung bei Erzeugern, Verarbeitung, Handel, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung</li> <li>• Nicht genutzte <u>Absatzwege</u> in der Region für Bio <u>stärken</u> bzw. erschließen, insbesondere Beschaffung und Verpflegung in öffentlicher Hand</li> <li>• <u>Netzwerkaufbau</u>, gewinnen und Integration neuer Akteure in die Arbeit der Öko-Modellregion</li> <li>• <u>Zusammenarbeit</u> und Projekte mit <u>Öko-Verarbeitern</u> und Aufbereiten für Druschfrüchte/Gemüse und Fleisch entwickeln</li> </ul>	
Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
Orientierungsveranstaltungen Umstellen auf Öko-Landbau + Weinbau	Online Informationsveranstaltung	ÖMR's Unterfranken, ÄELF's, LWG, Verbände, BeraterInnen, landwirtschaftliche Bio-Betriebe
Infoveranstaltungen individual Gastronomie & Außer-Haus-Verpflegung	Exkursionen und geführte Besuche von ökologischen Handwerks- und Verarbeitungsbetrieben	Unterfränkische ÖMR's, DEHOGA, ökologische Handwerks- und Verarbeitungsbetriebe
Umsetzung des bereits bestehenden Bio-Beschlusses bei landkreiseigenen Einrichtungen und Catering eigener Veranstaltungen	- 20 % bis 2024 - 30 % bis 2026	ÖMR, Landratsamt mit entsprechenden Stabstellen, Landkreiseigene Schulen, Kommunalunternehmen
Begleitung einzelner Einrichtungen	- Vernetzung - Unterstützung bei Lieferkettenaufbau - Wertschöpfungsketten - BioRegio Coaching - Zertifizierung	Unterfränkische ÖMRs, Einrichtungen der GV (Schulen, Kindergärten, Betriebskantinen, Krankenhäuser, Pflegeheime), <u>Speiselieferan-</u>

Handlungsfeld: Gemeinsam vermarkten		
<b>Zielgruppe:</b> Akteure mit vorhandener Bio-Zertifizierung entlang der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Sichtbarkeit</u> und Bündelung von <u>Bioprodukten</u> der Region verbessern</li> <li>• „Bio-Marketing“ Maßnahmen unterstützen, entwickeln und durchführen</li> <li>• <u>Zugang</u> für <u>Bio-Produkte</u> für <u>Verbraucher</u> erleichtern (gewohnte Einkaufsstätten)</li> <li>• <u>Vernetzung</u> der vorhandenen <u>Bio-Akteure</u> untereinander</li> </ul>	
Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
Datenbankpflege	- Aktualität des Einkaufsführers <u>stadt.land.wü.</u> - Übersicht der potentiellen <u>LieferantInnen</u> für die Gemeinschaftsverpflegung	Unterfränkische ÖMRs, AELF KW GV, Stadt Würzburg mit Agenda 21, Landratsamt mit <u>Fairtrade</u>
Logistik- und Bündelungsstrukturen erarbeiten und ausbauen	- Durchführung von Veranstaltungsformaten die <u>ErzeugerInnen</u> und Küchen zusammenbringen („Speeddating“) - Für Großküchen Einbezug von Großhändlern	Unterfränkische ÖMRs, Regierung von Unterfranken Heimatagentur, AELF KW GV, <u>ErzeugerInnen</u> und <u>DirektverarbeiterInnen</u> , <u>VerarbeiterInnen</u> , Händler
Regionalvermarktung	- Weitere Projekte wie Pop-up-Store, Regionalmarkt, After-work Markt, Wochenmarkt Stand, Dorfladenbox - Regionalprodukt: M(W)üsl. Brot (- aufstrich) als Wiedererkennung, Wertschöpfungskette mit Transparenz aufzeigen	Unterfränkische ÖMRs, landwirtschaftliche Betriebe, <u>VerarbeiterInnen</u> , LEH, Verbände, Gemeinden

Handlungsfeld: Öko-Modellregion erleben		
<b>Zielgruppe:</b> Private Haushalte, SchülerInnen, Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bildungs- und Freizeitangebote</u> zum Ökolandbau und Bio-Lebensmitteln</li> </ul>	
Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
Bewusstseinsbildung und Verbraucherakzeptanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppenspezifische Kochkurse (bspw. Jugendliche in der Oberstufe, „bio zum kleinen Preis“)</li> <li>- Kulinarische Stadtführung</li> <li>- Radtour</li> <li>- Themenabende</li> <li>- <u>RegioPlusChallenge</u></li> <li>- Geschäftsführungen von regionalen <u>best-practices</u></li> </ul>	ÖMR, AELF KW, Bio Läden, regionale Akteure aus Gastronomie, landwirtschaftliche Bio Betriebe, Vermarkter, Uni Würzburg und THWS, <u>EndverbraucherInnen</u>
Bewusstseinsbildung Kitas und Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bio-Bildungstage</li> <li>- Erlebnis Bio-Hof</li> <li>- Bio-Brotboxaktionen</li> </ul>	Multiplikatoren, Kitas, Schulen, Berufsschulen
<u>Social Media</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstellen von Rezepten (<u>Foodtrends</u>)</li> <li>- <u>Reels</u> von regionalen Bio-Betrieben</li> </ul>	ÖMR, Team Presse und Kommunikation LRA

Handlungsfeld: Gut vernetzt		
<b>Zielgruppe:</b> Bio-Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vernetzung</u> auf Landkreis u. überregionaler Ebene (Unterfranken, angrenzende Regionen, Bayern)</li> <li>• Maßnahmen zur <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> der Öko-Modellregion</li> </ul>	
Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
Beraternetzwerk und Vernetzungstreffen der <u>NaturkostladenbetreiberInnen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung und Pflege von Vernetzungstreffen</li> </ul>	ÖMR, Landratsamt, ALE, BZA, LfL, Regionale Akteure
Betriebsbesichtigungen für politische <u>EntscheidungsträgerInnen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch der „Handlungsstätten“ der ÖMR</li> </ul>	landwirtschaftliche Bio Betriebe, AHV Einrichtungen, Kreistag, Stadtrat Würzburg, Gemeinden, <u>BürgermeisterInnen</u> , Gemeinderäte
Vernetzung Stadt + Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (<u>Social Media</u>, Wertschöpfungsketten aufzeigen)</li> <li>- Kampagnen für Bio-Akteure (digital + analog)</li> </ul>	Multiplikatoren wie <u>SoLaWis</u> , Direktvermarkter, Gastronomie, Lebensmittelhandel
Vernetzung mit Handwerksinnungen (Bäckereien, Metzger, Molkereien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Wertschöpfungskette aufbauen</li> <li>- Entwicklung und Durchführung gezielter Informations- und Vernetzungsveranstaltung</li> </ul>	Unterfränkische ÖMRs, Regierung Unterfranken Heimatagentur, Landwirtschaftliche Bio Betriebe (Getreide, Fleisch, Milch), Mühlen, Bäckereien
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bio-<u>Regio</u>-Markt</li> <li>- Filme</li> <li>- Bio-Erlebnistage</li> </ul>	Medienpartnerschaften mit bspw. Main-Post, Funkhaus, Stadtmagazine ( <u>Blattgrün</u> , <u>Up</u> , <u>Frizz</u> , <u>Lust auf Gut</u> , ...)
Unterstützung und Begleitung von Abschlussarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Du bist was du kaufst. Zur Wirkung regionaler Produktwerbung in Zeiten der Globalisierung“</li> </ul>	ÖMR, Uni Würzburg (Medien- und Wirtschaftskommunikation, ...), THWS (Kommunikationsdesign, Marken- und Medienmanagement, ...)

Zusammengefasst: Zukünftig soll insbesondere die Bewusstseinsbildung und Verbraucherakzeptanz für ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel verstärkt werden (z.B. über „Event“-Veranstaltungen). Weiterhin sollen die Vermarktung und Bezugsquellen regionaler Bio-Produkte ausgebaut werden. Auch im Verarbeitungsbereich - insbesondere der Gemeinschaftsverpflegung - gilt es weiter auf einen höheren Bio-Anteil hinzuwirken.

Am 9. April 2024 wird durch eine 10-köpfige Fachjury das Konzept zur Fortschreibung der Öko-Modellregion stadt.land.wü. beurteilt.

Die in Aussicht gestellten Fördermittel werden zwischen Stadt und Landkreis zu 1/3 und 2/3 aufgeteilt. Die Personalkosten für die halbe Personalstelle werden - nach Abzug der zustehenden Fördermittel - von der Stadt Würzburg vollumfänglich getragen. Sachkosten werden hälftig zwischen Stadt und Landkreis geteilt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag einen Antrag auf Verlängerung der „staatlich anerkannten Öko-Modellregion stadt.land.wü.“ zu stellen.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB2/005/2024</b>
Kreisausschuss	15.04.2024	öffentlich

Fachbereich: SFB2 - Kassenverwaltung	Datum: 14.03.2024
Bearbeiter: Herr Holl	AZ:

**Betreff:**

**Annahme einer Spende der minedition AG**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Arbeit des Stabsstellenfachbereichs 5 wurde dem Landkreis Würzburg eine Spende der minedition AG, Zürich mit einem Wert von 257,85 € angeboten.

Bei der Spende handelt es sich um Bücher, die als Gewinne für den Malwettbewerb "WonderWoman" 2024 ausgegeben werden sollen.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der Spende eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Mit dem spendenden Verlag bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen seitens des Landkreises.

Anzeichen einer Beeinflussung laufender oder sich anbahnender Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg bestehen durch die Annahme der Spende aus Sicht der Kassenverwaltung und des Stabsstellenfachbereich 5 nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Spende der minedition AG, Zürich in Form von Büchern mit einem Wert von 257,85 € wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch den SFB 5 zu.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: StabL/029/2024</b>
Kreisausschuss	15.04.2024	öffentlich

Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat	Datum: 24.01.2024
Bearbeiter: Herr Dröse	AZ: 927.04/028/2024

**Betreff:**

**Neufassung der Unternehmenssatzung für "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg"**

**Anlage/n:** Synopse Neufassung Unternehmenssatzung Kommunalunternehmen

**Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Würzburg haben sich schon seit längerem intensiv mit der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) beschäftigt. Hinweise und Prüfungsfeststellungen wurden hierzu mehrfach erstellt und regelmäßig der Austausch zur Regierung von Unterfranken gesucht.

Der Landkreis regelt nach Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) die Rechtsverhältnisse des Kommunalunternehmens durch die Unternehmenssatzung.

Art. 83 Abs. 1 Satz 1 und 2 LKrO ist im Rahmen der Steuerung und Überwachung von Kommunalunternehmen und Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist, zu berücksichtigen. Die Gewährträgerschaft und damit das finanzielle Risiko des Landkreises ist im Hinblick auf das KU nicht beschränkt.

U.a. ist darauf zu achten, dass diese Unternehmen unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geführt werden. Dies darf nach Auffassung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfungen u. a. auch bei der Festsetzung von Geschäftsführerbezügen nicht unberücksichtigt bleiben.

Diese Feststellung wurde mehrfach von den Prüfungsorganen getroffen. Die Einschränkung der Befugnisse des KU-Vorstandes in Personalangelegenheiten von Führungskräften bei unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist grundsätzlich in § 6 Abs. 2 Nr. 4 Unternehmenssatzung und den jeweiligen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen des KU geregelt. Beispielsweise ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH festgelegt, dass nur für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung liegt. Somit beschränkt sich auch die Befugnis eines Verwaltungsrates nur auf diesen Rahmen.

Dem Vorstand des KU werden damit weiterreichende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, die über den Rahmen der Befugnisse des Landrates nach der Geschäftsordnung des Kreistages hinausgehen. Der Gewährträger des KU ist der Landkreis Würzburg.

Im Rahmen der Prüfungsfeststellung des BKPV wurde von der Regierung von Unterfranken zuletzt mit Schreiben vom 21.11.2019 darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Rechtsverhältnisse des KU durch die Unternehmenssatzung entsprechend zu regeln hat und

erwartet wird, dass die Feststellung des BKPV bei der nächsten Änderung der Unternehmenssatzung Berücksichtigung findet. In der Satzungsänderung vom 10.12.2019 wurde dies noch nicht aufgenommen.

Die Überarbeitung der Unternehmenssatzung wurde in verschiedenen Gremien als Auftrag an die Verwaltung des Landkreises Würzburg formuliert, um einerseits die Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen und andererseits den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Als Grundlage für die Neufassung der Unternehmenssatzung des KU sollte das „Satzungsmuster für Kommunalunternehmen“ (Juni 2021) genutzt werden. Das Satzungsmuster wurde von den kommunalen Spitzenverbänden (inkl. Bayerischer Landkreistag), dem BKPV und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Bayern in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitet.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ältestenrates und Kreisausschusses wurde am 23.10.2023 der erste Entwurf diskutiert und zahlreiche Anregungen angebracht. Im Nachgang fanden Besprechungen mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt, der Kommunalaufsicht und Vertretern des Kommunalunternehmens statt. Zwei Besprechungstermine mussten seitens des Kommunalunternehmens abgesagt werden.

Die Regierung von Unterfranken konnte die erste überarbeitete Entwurfsfassung, die am 25.10.2023 zur Vorprüfung übersandt wurde, mit Schreiben vom 16.11.2023 rechtlich würdigen. Hinweise und Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt. Die nunmehr ausgearbeitete Fassung wurde mit Mail vom 15.01.2024 zur erneuten Durchsicht an die Regierung von Unterfranken übersandt.

Die Satzung enthält Regelungen, die auch in der Landkreisordnung oder der Verordnung über Kommunalunternehmen enthalten sind. Eine Entscheidung, ob Rechtsvorschriften in der Satzung übernommen werden sollen, ist grundsätzlich zu treffen. Die Regierung von Unterfranken und die Vertreter des Landratsamtes halten eine umfängliche Regelung in der Satzung für sinnvoll und für die Arbeit der Mandatsträger dienlich.

Zuletzt wurde im Kreisausschuss am 05.02.2024 von den aus Sicht der Prüfungsorgane, der Rechtaufsichtsbehörde und der Verwaltung erforderlichen Änderungen berichtet. Seit der Sitzung sind keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative zur Neufassung der Unternehmenssatzung und empfiehlt dem Kreistag die Satzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.